



Strassenverkehrsamt Appenzell Innerrhoden

Neue Kategorien
gültig ab 1. April 2003



C

Motorwagen - ausgenommen jene der Kategorie D - mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.

| | |
|--|---|
| Mindestalter | vollendetes 18. Altersjahr |
| Voraussetzungen | Führerausweis der Kategorie B Zeugnis des Hausarztes; Verkehrsmedizinische Mindestanforderungen der 2. Gruppe |
| Nothelferkurs | nein |
| Verkehrskunde | nein |
| Theorieprüfung | nein |
| Zusatztheorie | ja |
| Gültigkeit des Lernfahrausweises | 24 Monate Erteilung nach bestandener Theorieprüfung |
| Verlängerung | keine |
| Begleitperson | Begleitperson erforderlich (diese muss seit mindestens 3 Jahren den Führerausweis der Kat. C besitzen und das 23. Altersjahr vollendet haben) |
| Praktische Führerprüfung | ja (die Prüfungsabnahme erfolgt durch Mitfahren eines Verkehrsexperten) |
| Prüfungsfahrzeug | ein Motorwagen der Kategorie C: Betriebsgewicht min. 12 t, Länge min. 8 m, Breite min. 2.30 m, Geschwindigkeit min. 80 km/h; der Aufbau muss aus einem geschlossenem Körper bestehen, der mind. so breit und hoch wie die Führerkabine ist. |

Die bestandene Prüfung [berechtigt](#) auch zum Führen weiterer Kategorien.